

Gemeinderat Stadt Dübendorf
Bericht und Antrag Stadtrat Dübendorf vom 3. März 2022
KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022

Einzelinitiative :
Beibehaltung der bestehenden kommunalen
Nutzungsordnung auf dem Areal des
Militärflugplatzes Dübendorf

Input Einzelinitiant Cla Semadeni



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

1

Danken für die Möglichkeit, die Einzelinitiative aus heutiger Sicht zu beleuchten. Die 10 bis 15 Minuten, die für meinen Input zur Verfügung stellen, sind knapp. Ich beschränke mich deshalb auf einige wesentliche Punkte. Ich stehe jedoch für Fragen zur Verfügung. Ich bin auch bereit, Fragen im Anschluss an die KRL-Sitzung schriftlich zu beantworten.

Gesamtrevision Ortsplanung Dübendorf
Einzelinitiative: Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

Inhalt

1. Warum die Einzelinitiative?
2. Um was geht es aus heutiger Sicht
3. Ausgangslage/Istzustand: Nutzungsordnung (Stand heute)
4. Folgen des Bundesgerichtsurteils
5. Der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. 3. 2022
6. Folgen der Beschlüsse des Regierungsrates vom 6. 4. 2022
7. Zur Kriminalität im Projekt des Innovationsparks Zürich
8. Schlussfolgerungen: **Sie haben es in der Hand!**



Themen auf die ich mich fokussiere. Aufzeigen, dass Sie es in der Hand haben, dem Projekt IPZ die Kriminalität zu nehmen!

Warum die Einzelinitiative ?

1. Gegensteuer geben: auch der Dübendorfer Souverän soll mitbestimmen und mitentscheiden können
2. Dem demokratischen Rechtsstaat soll genüge geleistet werden
3. Die Grundsätze der Raumplanung sollen auch auf dem Areal des Militärflugplatzes zum Tragen kommen
4. Die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks soll aus der Ortsplanungsrevision herausgehalten werden bzw. vom Gemeinderat ferngehalten werden.
5. „Denkverbote“ von Bund und Kanton entgegenstehen
6. Planen heisst (Vor-)Denken - Denken kommt vor Handeln
7. Es sollen alle Fakten auf den Tisch kommen und öffentlich werden
8. Der Gemeindeordnung (Verfassung) Rechnung tragen



Gesehen, dass der Dübendorfer Souverän (Legislative) bzw. die Legislative vom Mitentscheiden und Mitbestimmen über das künftige Schicksal des 270 Hektaren gossen Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeschlossen werden ist und auch weiter ausgeschlossen soll. Dito von den 70 Hektaren des HUB-Standortes. Dito von den 36 Hektaren des kantonalen Gestaltungsplanes.

Der Degradierung des Gemeinderates und der KRL durch den Stadtrat soll entgegengewirkt werden.

Die Kriminalität soll eliminiert werden. Die KRL hat es in der Hand:
Kommissionsmotion!

Grundsätze im Umgang mit räumlichen Veränderungen durchsetzen.

Um was es geht (Teil 1)

1. Sicherstellen, dass die bestehende Nutzungsordnung, die sich der kommunale Souverän gegeben hat, beibehalten wird, bis der gleiche Souverän diese rechtskräftige Nutzungsordnung selber ablösen kann
2. Sicherstellen, dass der gesetzliche Spielraum und die gesetzlichen Mittel der kommunalen Planungsinstanzen bei der Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeübt werden kann und nicht von Bund und Kanton unterlaufen werden können
3. Durchsetzen des Gegenstromprinzipes in den Planungsprozessen, um die räumlichen Interessen Dübendorfs in geeigneter Weise einzubringen

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

4

Handeln nach dem Prinzip „Halt, sichern“!

Nicht so! Die kriminelle Rolle der Stadt Dübendorf muss weg.

Sicherstellen der räumlichen (und finanziellen etc.) Interessen auf dem Militärflugplatz Dübendorf.

Um was es geht (Teil 2)

1. Stärkung und Abstützung der Position der Stadt Dübendorf durch den Einbezug des Gemeinderates (KRL)
2. Durchsetzen des Grundsatzes, dass zuerst der Souverän kommt und erst dann der Totalunternehmer
3. Der Korruption entgegenwirken
4. Sicherstellen der finanziellen Interessen der Stadt Dübendorf gegenüber dem Grundeigentümer mittels städtebaulichem Vertrag (state of the art)
5. Es sollen **alle** Fakten auf den Tisch kommen und öffentlich werden

Motto:

Wir haben Anliegen

Wir haben öffentliche Interessen

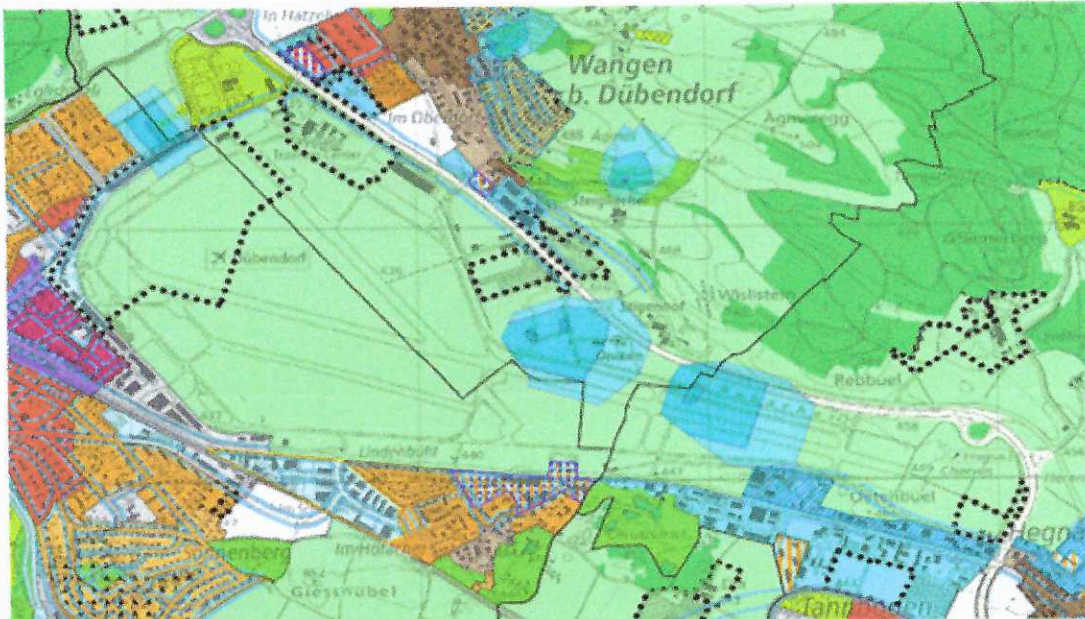
Wir wollen uns einbringen

Wir wollen uns durchsetzen

Wir wollen uns nicht über den Tisch ziehen lassen

Wir wollen nicht Mittäter werden

Rechtskräftige Nutzungsordnung (GIS-ZH)



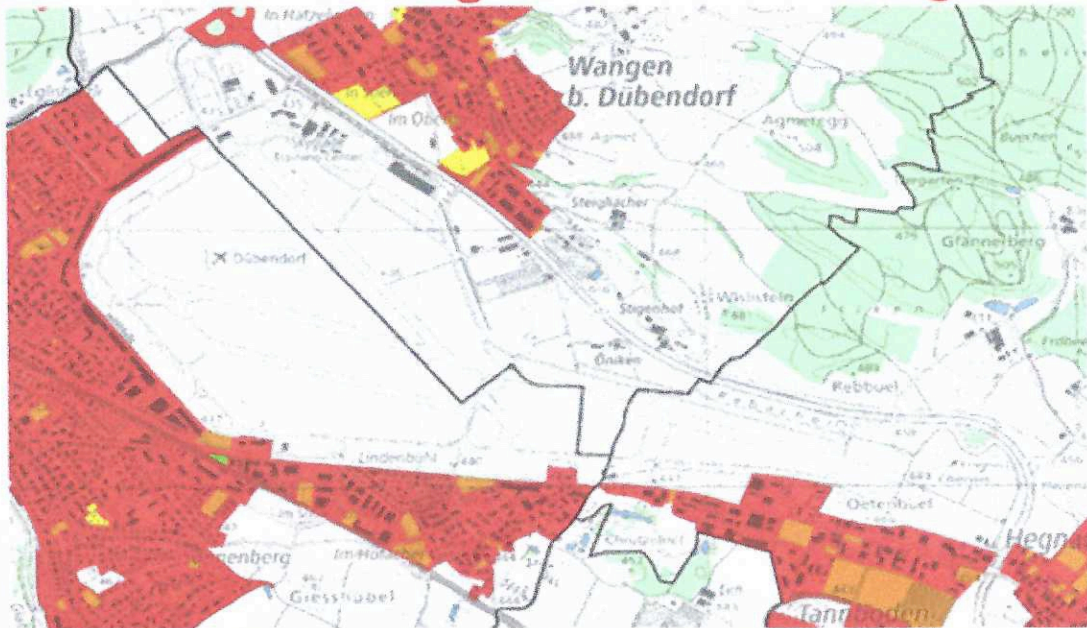
KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

6

Zonierung: der kleine Unterschied

- 2022
 - neu Perimeter kantonaler Gestaltungsplan (gefälschte Urkunde)
- vor 2022
 - Nichtbauzone (ausser IG-Zone und Zone öBA Randbebauung)
 - Unerschlossen
 - Gewässerschutz Grundwasserfassung für Trinkwasser
 - Perimeter privater Gestaltungsplan Skvguide
 - Perimeter privater Gestaltungsplan Intensivlandwirtschaft

Stand Überbauung und Erschliessung (GIS-ZH)



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

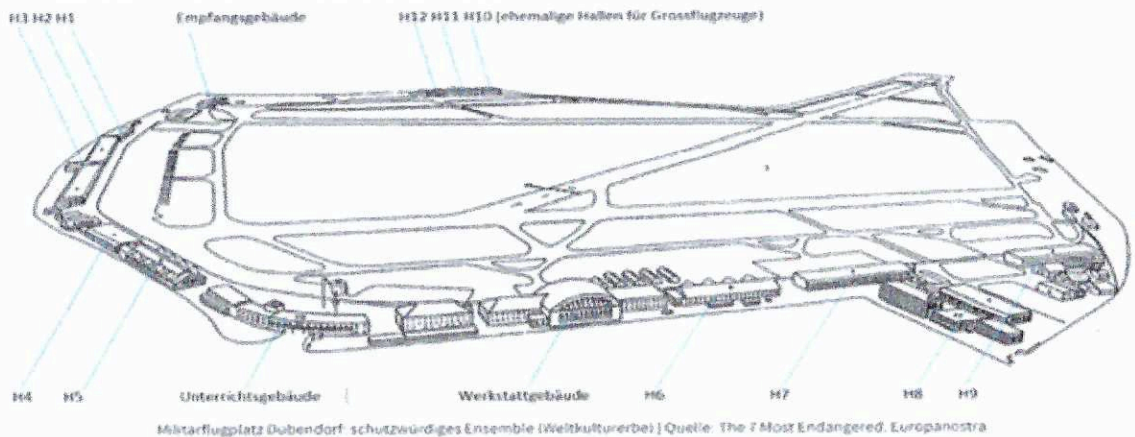
Stand Überbauung und Erschliessung

- Weiss: nicht überbaut und nichterschlossen
- Gelb:
- Orange:
- Rot: weitgehend überbaut und erschlossen
- Gemäss Bundesgericht ist die Fläche des kantonalen Gestaltungsplanes „weitgehend überbaut“

Der Stadtrat hat diese falsche Sachverhaltsfeststellung nie korrigiert. Ist das nicht „kriminell“?

Die Stadt Dübendorf ist mitschuldig an den Folgen des Bundesgerichtsurteils!

Weltkulturerbe (Gutachten EKD)



Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hat in ihrem Gutachten vom 3. März 2015 über die Schutzwürdigkeit des Militärflugplatzes Dübendorf der Gesamtanlage «*insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung*» zuerkannt. «*Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist*», so die EDK, «*ungeschmälert zu erhalten, was bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind*». Der Militärflugplatz steht gemäss Bundesverfassung und Natur- und Heimatschutzgesetz NHG unter Bundesschutz. Bis jetzt werden mit dem Werksareal in der Bundesverfassung festgelegte Bundesaufgaben erfüllt.

KRU-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

8

Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD wird systematisch unterschlagen. Das Gutachten ist eindeutig. Primär sind raumplanerische Schutzmassnahmen zu treffen: in der Richtplänen, in den Rahmennutzungsplänen, in den Sondernutzungsplänen und in den baurechtlichen Bewilligungen. Auch dies wird systematisch unterschlagen.

Das Gutachten EKD geht den Inventaren vor! Analoges gilt für die ISOS-Bestimmungen des NHG.

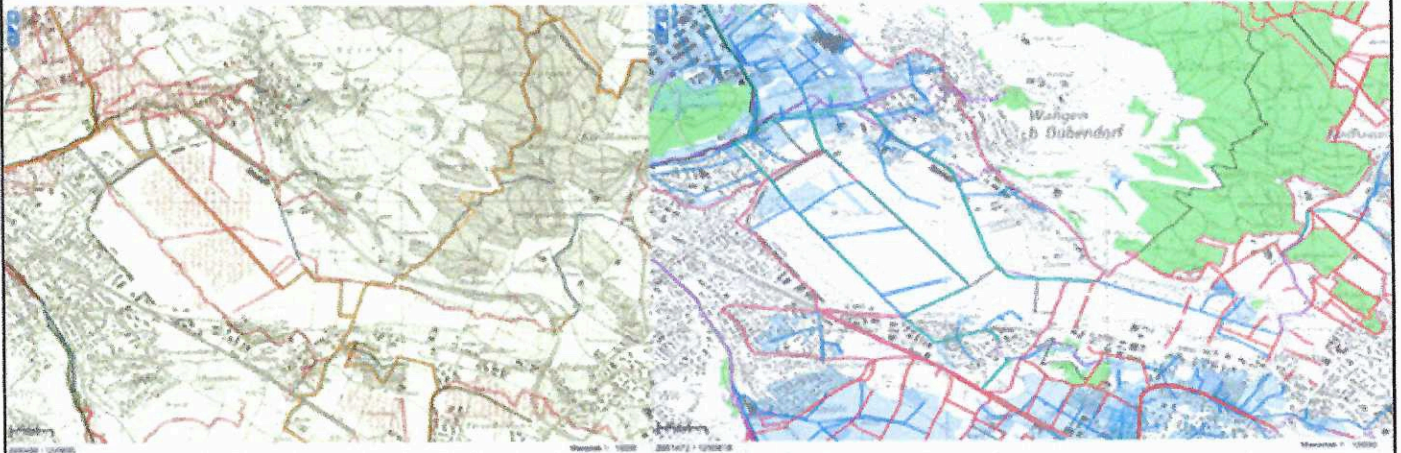
Davoser Erklärung

Strategie nachhaltige Entwicklung

Strategie **hohe** Baukultur: Hier fehlt ein Bekenntnis der Stadt Dübendorf (Anrainergemeinden).

Entscheide aller Ebenen und Stufen müssen den beschwerdeberechtigten Organisationen (durch Publikation) eröffnet oder bekannt gemacht werden. Alles andere ist fahrlässig kriminell.

Natur und Umwelt 1 (GIS-ZH)



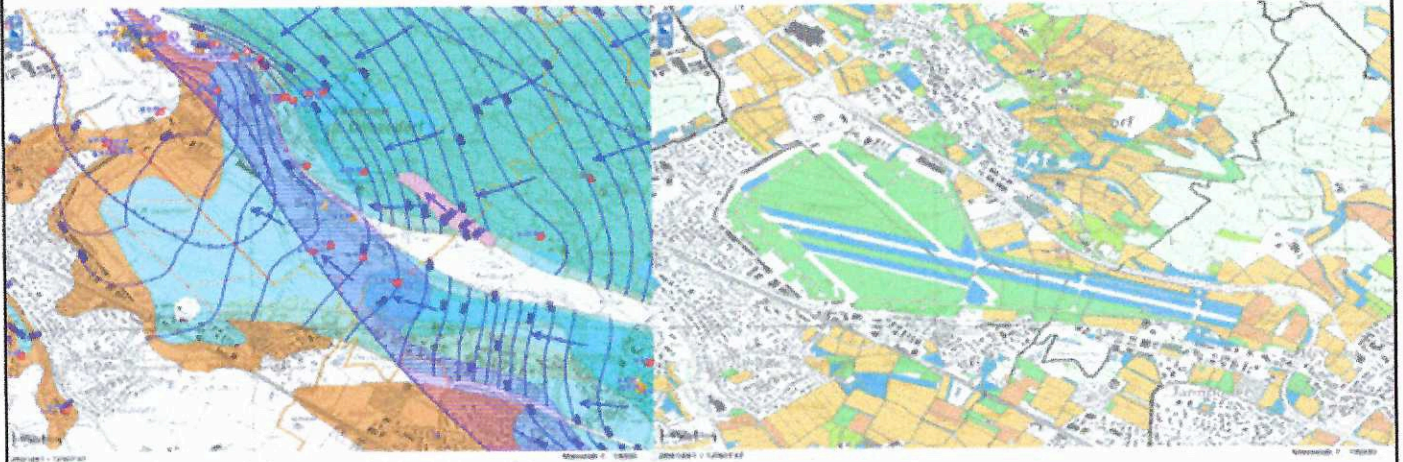
Historische Gewässerkarte

Meliorationskataster

Es geht hierum die Natur und Umweltwerte des Wasser, welche keine Stakeholder haben.

Die beschwerdeberechtigten Organisationen sind nicht als Stakeholder anerkannt. Bis jetzt hat nur Helvetia Nostra reagiert. Sie hat aber reagiert.

Natur und Umwelt 2 (GIS-ZH)



Gewässerkarte Mittelstand

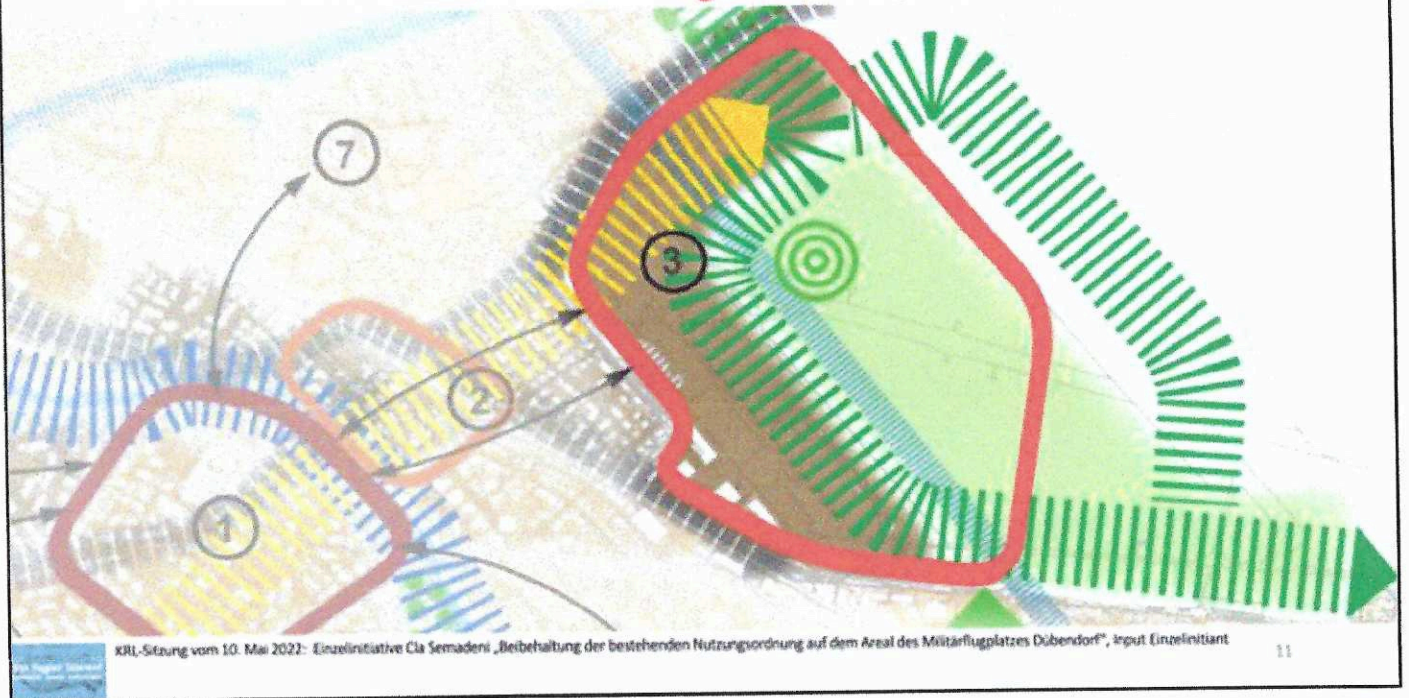
Landwirtschaftliche Bewirtschaftung

KOU-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative C/o Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

10

Dito und die grünen Anliegen in der Landschaft (Klima-Insel)

Räumliches Entwicklungskonzept REK



riorisierung:

mittel

ele

Innovationspark im Kopfbereich des Flugplatzes entwickeln und als Nebenzentrum stärken
Nutzerdichte stark erhöhen (heute: 30 Köpfe/ha, neu: über 300 Köpfe/ha)
Attraktive und direkte Anbindung zum Bahnhof und angrenzende Quartiere schaffen

andlungsansätze

Umstrukturieren (siehe Kapitel 2.3.4)

Wangenstrasse mit zukünftiger GlattalbahnPlus städtebaulich stärken (Bildung klarer Geb
fronten, Nutzungsmix, etc.)

Zugängliche Freiräume als Naherholungsgebiet für Bevölkerung realisieren

arauf ist zu achten

Die grundlegenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen noch erarbeitet we

Leitvorstellung „Flight Plan“



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

12

Die Vision des Totalunternehmer, der für Kosten, Termine und Qualität verantwortlich ist und diese „garantiert“.

Kann eine solche Lösung Bestand haben?

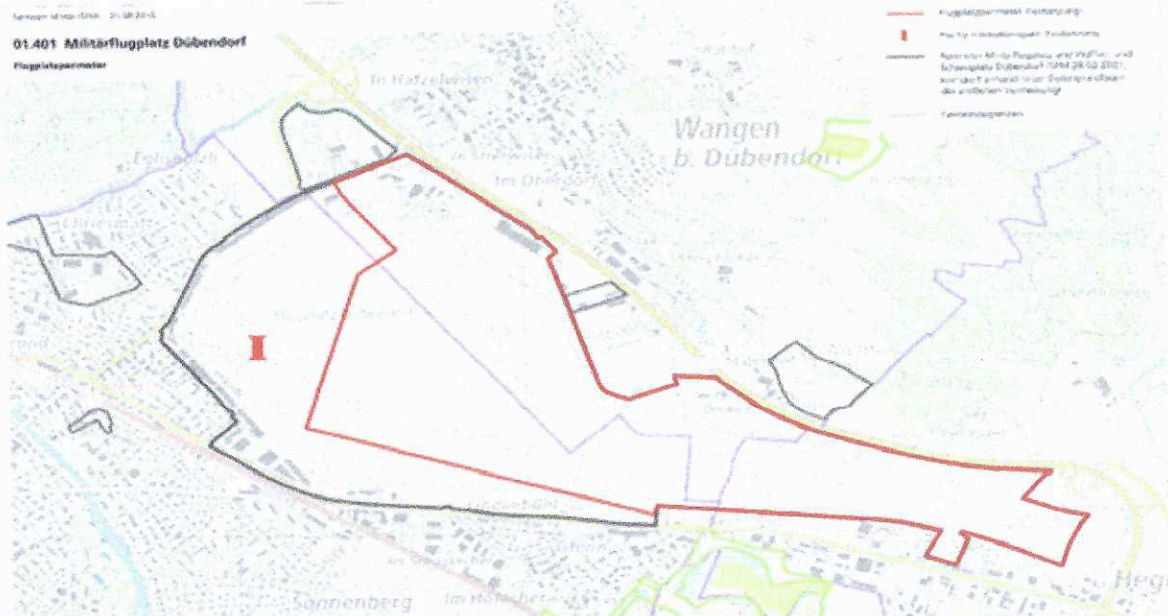
Was sagt die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD dazu?

Nach Bundesgericht ist ein Gutachten der EKD zwingend!

Sachplan Militär „Flugplatzperimeter“

Sanierung lt. Vorstudie 2010/2011

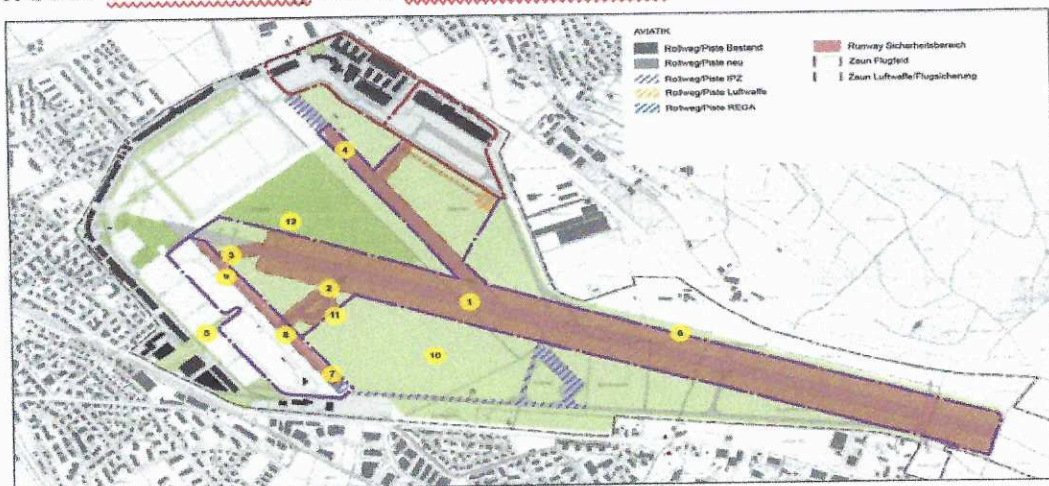
01.401 Militärflugplatz Dübendorf
Flugplatzperimeter



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

13

Der Sachplan „Flugplatzperimeter“ ist - Stand heute - behördenverbindlich. Das Überbauungskonzept „Flight Plan“ weicht von diesem ab. Das bedingt Anpassungen des Sachplanes durch den Bundesrat nach Raumplanungsgesetz. Solange dieser nicht angepasst ist, gilt der „Flight Plan“ als räumlich nicht abgestimmt. Solange diese Abstimmung auf Ebene kantonale Richtplanung – Sachplanung nicht vorgenommen worden ist, sind nutzungsplanerische Umsetzungen (inkl. Parkway-Projekt und Bundesbasis) und baurechtliche Bewilligungsverfahren weder zweckmässig noch verhältnismässig. Sie sind RPG- und PBG-widrig.



Folgen des Bundesgerichtsurteils für die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf

1. Der kantonale Gestaltungsplan ist zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten, in dem die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf - ohne Einbezug des Projektes des Innovationsparks Zürich - im Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt worden ist.
2. Die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf ist entsprechend anzupassen und zur öffentlichen Mitwirkung neu aufzulegen.
3. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die kantonale Richtplanung als auch die Sachplanungen des Bundes (SIL und SM) für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf seit dem 6. April 2022 formell in Revision sind.
4. Der kantonale Gestaltungsplan basiert auf dem gefälschten Urteil vom 14. Oktober 2018, für welches das Baurekursgericht dem Einzelinitiant am 4. April 2022 **Fr 18'450** in Rechnung gestellt hat.

Das Projekt des IPZ ist nun ein Fall für die Strafjustizbehörden und die entsprechenden Untersuchungsinstanzen.
Die Stadt Dübendorf ist mitinvolviert.

Die Beschlüsse des Regierungsrates vom 6. April 2022

1. Rückzug Kreditantrag von Fr. 217 Mio.
2. Antrag an KR: Verpflichtungskredit von Fr. 97.45 Mio.
3. Antrag an KR: Planungskredit von Fr. 8.2 Mio.
4. Antrag an KR: Teilrevision kantonaler Richtplan
5. Genehmigung Governance-Vereinbarung zwischen Kanton und Stiftung IPZ
6. Genehmigung Rahmenvertrag zwischen Kanton und Eisgenossenschaft

Die bisherigen Entscheide des Regierungsrates sind in Anbetracht der Regierungsratsbeschlüsse vom 6. April 2022 praktisch Makulatur geworden. Dem Synthesebericht „Flight Plan“ konnte schon entnommen werden, dass die bisherigen Entscheide als überholt gelten müssen.

Am 6. April 2022 hat dann der Regierungsrat dies formalisiert, in dem er für die Gebietsentwicklungsplanung 5 neue Beschlüsse gefasst hat. Diese markieren einen Neubeginn auf neuer Grundlage, jedoch ohne die Kriminalität aus dem Projekt des IPZ eliminiert zu haben.

- Die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015 bleibt eine gefälschte Urkunde.
- Der kantonale Gestaltungsplan bleibt eine gefälschte Urkunde.
- Baurechtsentscheide bleiben Lug und Trug aufgrund der gefälschten Gesuchsunterlagen.

Die Anträge des Stadtrates

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Einzelinitiative als gültig zu erklären.

Dem ist beizupflichten.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen.

Dem kann nicht beigepflichtet werden.

Nach den Entscheidungen des Regierungsrates vom 6. April 2022 sind die RPG-Planungen der oberen Stufe für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf **allesamt in Revision**. Durch die Beibehaltung der bestehenden kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wird diesem Umstand Rechnung getragen. Dem Stadtratsbeschluss vom 3. März 2022 kann entnommen werden, dass der Stadtrat das Gleiche vorhat. Deshalb ist nicht nachzuvollziehen, warum die Einzelinitiative abgelehnt werden soll.

3. Der Stadtrat stützt seinen Bericht und Antrag vorbehaltlos auf gefälschte Urkunden ab.

Gesehen, dass der Dübendorfer Souverän (Legislative) bzw. die Legislative vom Mitentscheiden und Mitbestimmen über das künftige Schicksal des 270 Hektaren grossen Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeschlossen worden ist und weiter ausgeschlossen werden soll. Dito von den 70 Hektaren des HUB-Standortes. Dito von den 36 Hektaren des kantonalen Gestaltungsplanes.

Der Degradierung des Gemeinderates und der KRL durch den Stadtrat soll entgegengewirkt werden.

Der Stadtrat hat 2 Jahre lang zugewartet, um festzustellen, dass die Einzelinitiative gültig ist und

Der Stadtrat hat 2 Jahre lang zugewartet, um einen Bericht und Antrag zu verfassen, der keinerlei materielle Aussagen zu den Gründen zu machen, die zur Einreichen der Einzelinitiative geführt haben. Ein Affront gegenüber dem Gemeinderat.

Siehe auch Schreiben an den Gemeinderat vom 14. März 2022.

Schlussfolgerungen 1

1. Die abschliessende Behandlung des ablehnenden Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 3. März 2022 durch die KRL zur Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend „Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“ soll **sistiert** werden.
2. Von einer Antragsstellung an den Stadtrat soll bis zur Klärung der offenen Fragen und der Einholung der erforderlichen Berichte – zugewartet werden.

Aufgrund

- der Kriminalität im Projekt des IPZ
- Der gefälschten Urkunden des Projektes IPZ
- Der Entscheide des Regierungsrates vom 6. April 2022 etc.

wäre es „kriminell“, wenn die KRL den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3.3.2022 zu Ende beraten würde. In Anbetracht der laufenden Ortsplanungsrevision drängt sich deshalb in einem ersten Schritt die Sistierung der Behandlung ab. Im Sinne eines Zwischenentscheides ist der Stadtrat jedoch mittels Kommissionsentscheide zu beauftragen, ergänzende Bericht und Unterlagen einzufordern, um offene Fragen beantworten zu können.

Schlussfolgerungen 2

1. Die Beratungen in der KRL sollen dann weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden:

1. wenn konsolidierte bzw. vorgeprüfte Entwürfe der übergeordneten Sach- und Richtpläne von Bund, Kanton und Region infolge des „Flight Plans“ für das Gesamtareal des Militärflugplatzes Dübendorf vorliegen.
2. wenn ein zustimmendes Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD zum „Flight Plan“ gemäss Synthesebericht vorliegt bzw. die Erfüllung der denkmalpflegerischen Anforderungen der EKD an die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes NHG-konform sichergestellt ist.
3. Wenn der Stadtrat dem Gemeinderat den „ergangenen Masterplan“, auf dem der Entscheid des Baurekursgerichts gründet, zur Kenntnisnahme unterbreitet hat.
4. wenn die Gebietsentwicklungsplanung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung die Zustimmung des Dübendorfer Soveräns findet.
5. Wenn die erforderlichen Anpassungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIGG vorgenommen worden sind.
6. Wenn ein Bericht der Strafuntersuchungsinstanzen über das kriminelle Projekt des Innovationsparks Zürich dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet worden ist.

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Clä Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

18

Der Stadtrat ist zu beauftragen, die aufgelisteten Voraussetzungen zu schaffen oder dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Bericht und Antrag des Stadtrates zu Ende beraten werden kann und die KRL dem Gemeinderat definitiv in Kenntnis aller Fakten Antrag stellen kann.

Achtung vor Täuschung durch Unterlassung!

Schlussfolgerungen 3

Die KRL hat es in der Hand, die Weichen richtig zu stellen



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

19

Der Stadtrat ist zu beauftragen, die aufgelisteten Voraussetzungen zu schaffen oder dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Bericht und Antrag des Stadtrates zu Ende beraten werden kann und die KRL dem Gemeinderat definitiv in Kenntnis aller Fakten Antrag stellen kann.

Achtung vor Täuschung durch Unterlassung!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit
Fragen?



Text durch Klicken hinzufügen

Weitere nützliche Dokumente auf
www.ideaafd.ch



Text durch Klicken hinzufügen

**Weitere Informationen finden Sie in den
Kurzberichten und Informationsmateriealien
zu den bisherigen**

5 Feierabendgesprächen

Text durch Klicken hinzufügen